

| | | | |
|---|--|-------------------|------------|
|  | Gemeinde Jettingen -Haupt- und Bauverwaltungsamt, Anna-Lisa Kellner- | Datum: | 03.09.2018 |
| | | Drucksache: | 86-2018 |
| | | GR/TA/VA am: | 11.09.2018 |
| | | Aktenzeichen: | 621.4122 |
| | | verhandelt (ö/nö) | öffentlich |
| Beratungsgegenstand: | TOP 2: Bebauungsplan 'Gewerbegebiet Ankental-West' -Beschluss des Vorentwurfs sowie der Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange | | |

1. Sachvortrag

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 05.07.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Ankental-West“ gefasst. Bebauungsplaner Dipl. Ing. Marcus Philipp vom Vermessungsbüro Hartenberger+Philipp stellt hierzu den erarbeiteten Bebauungsplanvorentwurf samt Tiefbauplanung vor.

Nichtöffentlich wurde der Planungsstand am 26.09.2017 vorberaten. Derzeit erfolgt der Aufkauf der im Bebauungsplangebiet liegenden Flächen.

Das Hauptanliegen des Entwurfs ist es, der Firma E+E Verpackungstechnik eine Erweiterung ihres Betriebes in westlicher Richtung zu ermöglichen und in diesem Zusammenhang weitere Gewerbeflächen zu schaffen, da die Gemeinde schon seit vier Jahren keine Gewerbebauplätze mehr anbieten kann. Von Betrieben aus der Gemeinde gibt es allerdings immer wieder Anfragen nach kleineren Gewerbeflächen. Für diese kleineren Betriebe ist der ING-Park keine Alternative.

Die Bebauungsplanfläche wird in der siebten Änderung des Flächennutzungsplanes im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Die siebte Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich momentan im Entwurfsstadium.

Herr Philipp wird die geplanten Festsetzungen des Textteils des Vorentwurfes erläutern. Danach wird Herr Strunk vom Landschaftsarchitekturbüro LarS den aktuellen Stand des Umweltberichts vorstellen. Er sieht im Planentwurf nur geringes Konfliktpotenzial. Zwar gehen landwirtschaftliche Flächen verloren, diese sind aber nicht besonders hochwertig. Für die Feldlerche müssen Ausgleichsfenster angelegt werden.

2. Beschlussantrag

1. Dem zeichnerischen Teil der Bebauungsplanfestsetzungen im Vorentwurf zum Bebauungsplan „Ankental-West“ wird entsprechend der Sitzungsvorlagen zugestimmt.
2. Den örtlichen Bauvorschriften im Textteil zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Ankental-West“ wird entsprechend der Sitzungsvorlagen zugestimmt.

3. Den weiteren textlichen Festsetzungen im Textteil zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Ankental-West“ wird entsprechend der Sitzungsvorlage zugestimmt.
4. Dem Umweltbericht, der Teil der Begründung zum Vorentwurf des geplanten Bebauungsplans „Ankental-West“ sein wird, wird entsprechend der Sitzungsvorlage zugestimmt.
5. Der Vorentwurf samt Begründung soll in der vorgestellten Fassung zur Beteiligung an die Träger öffentlicher Belange verschickt werden.